

Landkreis Wesermarsch Herrn Landrat Brückmann Poggenburger Straße 15 26919 Brake

13.05.2018

Antrag im Ausschuss für Bauen, Kreisentwicklung, Landwirtschaft und Umwelt:

Sehr geehrter Herr Landrat Brückmann, lieber Thomas,

Es summt und brummt immer weniger in Deutschland- und deswegen bleibt auch das Zwitschern aus. Das Artensterben nimmt inzwischen dramatische Ausmaße an.

Versiegelung, der Preisdruck in der intensiven Landwirtschaft und die Nutzung von Pestizide haben die Natur zurückgedrängt. Und die Anzahl der Pflanzenarten, die auf den verbleibenden Flächen wachsen dürfen, sinkt zunehmend.

Durch die fehlende Artenvielfalt bei Pflanzen verhungern insbesondere nahrungsspezialisierte Tierarten und sterben aus. Die Biomasse von Insekten ist um 75 % zurückgegangen. Durch diesen Rückgang finden auch Vögel immer weniger Nahrung. 3 von 4 Vogelarten sind inzwischen gefährdet- auch der Spatz oder die Lerche. Aber auch immer mehr Fledermausarten oder Amphibien sind vom Aussterben bedroht.

Und das ist nicht nur ein Problem für die Natur, sondern insbesondere für uns Menschen. Rund Zweidrittel aller Kulturpflanzen sind auf Bestäubung angewiesen. Ökonomen haben errechnet, dass Insekten dabei eine jährliche Leistung im Wert von unglaublichen 200 MRD Euro erwirtschaften.

Das Bewusstsein für die dramatischen Folgen des Artensterbens für uns Menschen muss bei allen geschaffen werden. Und deswegen ist es wichtig breit und offen darüber zu sprechen: Kann eine bunte Blühfläche nicht schöner sein als eine kurzgemähte Rasenfläche? Sind nicht ein paar mehr heimische Wildkräuter akzeptabel? Können nicht wieder Wallhecken, heimische Gehölze oder Kopfweiden unsere Kulturlandschaft prägen? Macht nicht auch Schredder oder Rindenmulch den Garten pflegeleicht?! Oder muss es wirklich Kies und Vlies sein? Muss unbedingt der Lebensbaum oder Kirschlorbeer für die Hecken gepflanzt werdenoder vielleicht doch Weißdorn, Buche, Schlehe, Kornelkirsche oder Liguster? Weißdorn ernährt über 30 Vogelarten. Kirschlorbeer ist hingegen ökologisch so wertvoll wie eine Betonmauer.

Jede*r ist ein Teil der Lösung und kann einen kleinen Teil dazu beitragen die Artenvielfalt zu erhöhen. Der Landkreis Wesermarsch sollte mit gutem Beispiel vorangehen.

Deshalb möge Rat der Kreistag Wesermarsch beschließen:

- Kommunale Grünflächen werden durch Ansaat oder Initialpflanzung mit ein- oder mehrjährigen standortheimischen Blühpflanzen versehen. Die Pflanzung von Bäumen und Hecken sollte sich ebenfalls auf heimische Arten beschränken.
- Kommunale Grünflächen sollen in frühestens zu einem Zeitpunkt gemäht werden, zu dem die Blütenpflanzen ausgesamt haben, so dass ihre dauerhafte Erhaltung auch ohne Neueinsaat möglich ist. Auf den Einsatz von Mulchmähern ist dabei zu verzichten. Soweit möglich sollen Blüh- bzw. Altgrasstreifen stehen gelassen werden beziehungsweise die Pflege durch Teilmahd erfolgen.
- Der Landkreis Wesermarsch wird in einer Übergangszeit bis maximal Ende des Jahres 2018 bei allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von Totalherbiziden wie Glyphosat sowie Neonicotinoide verzichten. Dies gilt auch für die Grundstücke von kommunalen Unternehmen, deren Mehrheitsgesellschafter der Landkreis ist.
- Die öffentliche Beleuchtung auf Grundstücken des Landkreises sowie von kommunalen Unternehmen, deren Mehrheitsgesellschafter der Landkreis ist, wird sukzessive
 auf LED umgestellt. Das spart nicht nur Energie, Kosten, sondern tötet auch weniger
 Insekten. Bei der Wahl der Lampenausführung und im Betrieb ist auf eine insektenschonende Ausführung über Abstrahlwinkel, Farbtemperatur und auch Betriebszeit
 zu achten.

- Die Seitenräume kommunaler Feld- und Wirtschaftswege im Eigentum des Landkreises Wesermarsch werden in ihrer Funktion für Naturhaushalt und den Artenschutz revitalisiert. Sie sind künftig entweder je nach standörtlicher Eignung mit feldheckentypischen Gehölzen zu bepflanzen, mit mehrjährigen Blühpflanzen einzusäen, mindestens aber der der natürlichen Sukzession zu überlassen. Ihre tatsächliche Breite ist festzustellen und widerherzustellen.
- Landwirtschaftliche Nutzflächen im kommunalen Eigentum sollen prioritär an ökologisch oder auf andere Weise naturnahe (Weidehaltung) wirtschaftende Betriebe verpachtet werden. In den Pachtverträgen wird ein Verbot des Einsatzes von Totalherbiziden wie Glyphosat und von Neonikotinoiden aufgenommen. Gentechnisch veränderte Pflanzen dürfen nicht angebaut werden. Darüber hinaus soll die Anlage von Blühstreifen vereinbart werden.
- Der zuständige Fachdienst entwickelt ein Pflegeplan, wie es bereits fast 210 Kommunen in Deutschland getan haben, um 100% pestizidfrei zu werden. Gleichzeitig werden bienen- sowie insektenfreundliche Projekte durch den Landkreis initiiert.
- Der Landkreis berät die Kommunen dahingehenden, dass gemäß BauGB §9 Abs. 1
 Z.25 festgelegt werden kann, dass Vorgärten bepflanzt werden müssen. Nur Gehwege und Stellflächen dürfen in einem vertretbaren Maß gepflastert oder bekiest werden. Ebenfalls ist es möglich die Pflanzenauswahl vorzugeben oder einzuschränken
- Der Landkreis Wesermarsch entwickelt einen Flyer und digitales Informationsangebot über insektenfreundliche Gartengestaltung mit heimischen Pflanzen. Ferner wird offensiv auf das Verbot der Nutzung glyphosathaltiger Herbizide auf befestigten Flächen im Garten, Haus und Hof hingewiesen und Alternativen aufgezeigt.

Mit freundlichen Grüßen i.A. Christina-Johanne Schröder für die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN